

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Raum

1. Nutzungsberechtigung

Die Nutzung des Eltern-Kind-Raumes ist allen Besucherinnen und Besuchern der Campusbibliothek am Standort Holländischer Platz mit ihren Kindern gestattet, um in den Räumen der Bibliothek arbeiten zu können. Die Kinder können hier spielen, schlafen, gestillt, gewickelt und betreut werden.

2. Öffnungszeiten

Der Eltern-Kind-Raum steht zu den Öffnungszeiten der Campusbibliothek zur Verfügung.

3. Zugang zum Eltern-Kind-Bereich

Der Schlüssel für den Eltern-Kind-Bereich ist an der Aufsicht im Foyer gegen Vorlage der CampusCard, des Personalausweises oder des Immatrikulationsausweises auszuleihen. Das Personal der Aufsicht wird Namen und Ausweisnummer in eine vorliegende Liste eintragen. Der Raum ist nach jeder Nutzung wieder abzuschließen.

4. Verhaltensregeln

- Das Rauchen im Eltern-Kind-Bereich ist nicht gestattet.
- Der Eltern-Kind-Bereich darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet.
- Abfälle und Windeln sind in dem Abfalleimer im WC zu entsorgen.
- Der Wickeltisch ist nach Benutzung zu reinigen. Aus hygienischen Gründen sind für die Wickelfläche eigene Unterlagen mitzubringen.
- Sollten Sie Ihr Kind schlafen legen wollen, ist eine eigene Decke zum Zudecken UND Unterlegen mitzubringen.
- Es dürfen keine Spielsachen oder Gegenstände aus dem Eltern-Kind-Raum mitgenommen oder ausgeliehen werden.
- Der Eltern-Kind-Raum muss ordentlich und aufgeräumt verlassen werden.
- Fundsachen sind an der Information im Campus Center abzugeben.
- Bei Störungen oder entstandenen Schäden ist die Servicetheke zu informieren.

5. Haftung

Die Aufsichtspflicht für ihre Kinder obliegt den jeweiligen Eltern als Nutzern/-innen des Mutter-Kind-Raumes bzw. den Personen als Nutzern, denen sie die Aufsichtspflicht übertragen haben. Für Personenschäden übernimmt die Universität Kassel keine Haftung. Bitte achten Sie auf Garderobe und persönliche Wertsachen, die Universität Kassel übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung. Bei schuldhaften Verstößen, die eine Beschädigung des Eltern-Kind-Raumes oder dessen Einrichtungsgegenstände verursachen bzw. Personenschäden zur Folge haben, haften die betreffenden Personen für entstandene Schäden.

Bei Anregungen/Fragen:

Mareike Schön, Koordinatorin Family Welcome und Dual Career Service, 0561-804 2813, Mareike.Schoen@uni-kassel.de